130.

Sechste Sitzung des schweizerischen Schulrathes.

Actum Bern den 12 December 1878

Anwesend: Herr Präsident Kappeler, Herr Vize-Präsident Dr Oppiker u. Herr Landammann Müller

§ 105.

Lehrstelle für Physik, Antrag Meis Nr. 173.

Der schweiz: Schulrath

betreffend Besetzung der Lehrstelle für Physik

nach Einsicht u. Prüfung der auf die erlassene Ausschreibung eingegangenen Anmeldungen u.

nach Anhörung eines Referates seines Präsidenten über das Resultat der im Auftrage der Behörde unternommenen Umfrage betreffs Berufung geeigneter Persönlichkeiten u. die dabei gemachten Wahrnehmungen, woraus sich ergibt, daß aus den berufsten jüngern Gelehrten ausnahmlos drei in Betracht fallen können (Rüdorff in Braunschweig, Everbeck in Halle u. Hartmann Weinhold in Chemnitz) daß aber die zwei letztern nicht erhältlich, der erstere bezüglich der Vorzüge als Dozent nicht so bedeutend sei, um ihn dem schweizerischen Kandidaten, Herrn Dr Schneebeli in Karlsruhe, vorzuziehen, von dessen günstigen Fähigkeiten der Präsident bei einem mündlichen Besuche seiner Vorlesungen einen weit günstigern Eindruck erhalten habe als bei seinem Anlasse

auf den Antrag seines Präsidenten

beschließt

1. Auf Antrag an den h. Bundesrath

1, es sei Herr Heinrich Schneebeli v. Ottenbach, Bt Zürich, gegenwärtig Professor an der Akademie in Karlsruhe, zum Professor der Physik, vorzugsweise experimentalphysik, an eidg. Polytechnikum ernannt, mit einer Maximalverpflichtung von 16 Unterrichtsstunden wöchentlich inclus. der nöthigen Repetitorien, mit einer festen Besoldung von 5000 Fr nebst dem Kollegiengeldanteil soweit das jeweilige Reglement dieses feststellt, mit Anstellung auf 10 Jahre

ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Schulratsprotokolle 1878, Sitzung Nr. 6 vom 12.12.1878

Actum den 12 December 1878

und Festsetzung des Amtsantritts auf 1 April 1879; ferner mit der Verpflichtung zur Ertheilung an der Verfassungsstiftung der Professur bei der schweizerischen Rentenanstalt, endlich mit der Verpflichtung, während der Dauer seiner Anstellung und Gehalts, unbeschadet der Genehmigung des Bundesrates eine anderweitige Lehrverpflichtung nicht zu übernehmen.

2) Kein dem Gewählten die direkten Kosten seiner Uebersiedelung nach Zürich zu vergüten

3) Die Lehrfächer behält sich, sofern für solches Fächer oder Gruppen nöthig erachten sollte, allfällige Modifikationen in der Vertheilung des gesammten physikalischen Unterrichts unter die beiden Professoren vorbehalten vor.

---

§ 106

Der schweiz. Schulrath

auf die Mittheilung seines Präsidenten von der Möglichkeit einer Berufung des Herrn Professor V. Meyer an die durch Absterben erledigte Stelle des Professors der Chemie an der Ingenieurschule folgenden, in der Absicht, diesen auch die Stelle eines Vorstandes der chemisch-technischen Abtheilung äußerst empfindlichen Verlust wenn immer möglich von der Anstalt abzuwenden

beschließt:

Bei der Präsidium vorzustellen, Herrn Professor V. Meyer für den Fall seiner Berufung nach Zürich, eventuell provisorisch, sofern Herr Meyer alsdann die Zusicherung seines Verbleibens abgebe, außer lebenslänglicher Anstellung einen Gehalt im Betrage von 9000 bis 9500 fr. eventuell selbst von 10000 frk. anzubieten und beim Bundesrathe entsprechenden Antrag zu stellen.

Allmaßt Beschl.

Beschl. Eingabe an Bundesrath für Herr Meyer.

---

§ 107

Der schweiz. Schulrath

in Anschluß an seine Beschlußnahme v. 20 August 1877 betreffend Anschaffung verschiedener Preisaufgaben und sich in den Mittheilungen der Lehrerabtheilung eingereichten Vorschlägen

Anschaffung von Preisaufgaben

Min. S. 174

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 25.06.2012

132.

Zürich, den 12 Dezbr 1878

in Anwendung von Art. 105 c, des Reglements

beschließt:

bei dem Bundesrathe zu beantragen, es möchte Herrn Privatdozenten Dr Stadler für seine in einer Eigenschaft an der Lehrerbildungsanstalt, den 2stündige Vorlesung über Elemente der Physiologie während des Wintersemesters 1877/78 eine Entschädigung von 150 Fr ausgerichtet werden.

Entlassung von Valat Mitt. P. 175.

§ 108

Der schweiz. Schulrath

nach Anhörung eines Berichtes des Herrn A Valat, vom 4 Dezbr d. J. (P 564) womit derselbe in Folge Annahme einer Stelle in der Provinz seine Entlassung als Assistent der Hygienischule auf Ende Januar 1879 nachsucht

beschließt:

bei dem Bundesrathe zu beantragen, es möchte Herrn Amadé Valat die gewünschte Entlassung als Assistent der Hygienischule des eidg. Polytechnikums unter Verdankung der geleisteten guten Dienste auf Ende Januar 1879 ertheilt werden.

Entlassung des Herr. eidg. Ob Ingenieurs

§ 109

Der schweiz. Schulrath

nach Anhörung eines diesbezüglichen Berichtes des Herrn Oberingenieur Schmid dahier, Basel den 28 Oktbr 1878 (509)

beschließt:

1 bei Herrn Oberingenieur Schmid die nachgesuchte Entlassung als Friedensgericht für chemische Fächer am eidg. Polytechnikum zu ertheilen.

2 Mittheilung an den Direktor & den Kassier.

Austritt a. Hochschule & Anstellung zur Ordnung der Verhältnisse

§ 110.

Der schweiz. Schulrath

nach Anhörung eines Berichtes des Herrn Prof. Dr Vogt vom 20 Sept d. J. (618) womit derselbe in Folge Annahme der Chef-Redaktion der N. Z. Z. seiner nochmaligen Anstellung an der Universität Zürich, das Gesuch stellt, ihm für das laufende Wintersemester seiner Vorlesung am

ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Schulratsprotokolle 1878, Sitzung Nr. 6 vom 12.12.1878

Sitzung vom 12. December 1878

Gehaltserhöhungen zu entsprechen
nachdem dem Gesuche von Seiten des Präsidenten grundsätzlich entsprochen
worden, gleichzeitig die Ausgleichung der Gehalte stattfinden wird,

beschliesst:

1. Bei von dem Ausfall der Besoldung der ihm zugetheilten Professor Wolf für das Winter-
semester 1878/79 unter gleichzeitigem Verzicht der Gehaltsausgleichung
Notiz am Protokoll genommen.
2. Bei betreffend Ordnung dieser Unterrichtsverhältnisse sei der nächste
Wintersemester bei Anlass der Festsetzung des Programms Rechtsbeschluss
zu fassen & der Präsidium eingeladen, zu diesem Zwecke dem Schulrathe
Bericht & Antrag zu hinterbringen.

---

§ 111.

Der schweiz. Schulrath

betreffend Entschädigung der Herren Prof. Weber & Privatdozent Dr. Kleiner
als Stellvertreter der Herren Professoren Keller & Mousson

beschliesst:

1. als Entschädigung der Herren Professor Weber für den deutschen Unterricht
im Verkehr in 6 Wo. wochentlich während des Schulja-
hres 1878/79 der Betrag von 1500 Frk.
2. als Entschädigung der Herrn Dr. Kleiner für die Vorlesung über Physiologie,
Physik und Experimente in 4 resp. 5 Wo. wochentlich während des
Wintersemesters 1878/79 die Summe von 1600 Frk.
3. Ausgleichung zu nehmen & der Präsidium anzuweisen à raison dieser Ansätze
die Auszahlung zu verfügen.

Entschädigung der Herren Kleiner & Weber

---

§ 112.

Von einem Schreiben der Herren Kinder vom 25. Oktober (563) betreffend die Zu-
stimmung der Helvetia zu Auflage des Präsidenten gemäss Mittheilungen
über die Schlussbeschlüsse des Schulrathes auf der Schweiz. Gesandtenkonferenz
(vide Prot. Prof. S. 328.)
wird zu dem Zweck Notiz am Protokoll genommen, dass der Präsidium
der weitern Einvernahme von sich aus noch anordnen solle.

Zustimmung der Helvetia

Dieses Protokoll für den Schulrathsbericht pro 77/78
Der Protokollführer: [illegible]

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 25.06.2012